

# HAFENORDNUNG

## Yachtclub St. Goar e.V. im Hafen am Hunt Stromkilometer 559

- 1.) Jeder Schiffsführer hat sich sofort nach dem Eintreffen beim Hafenmeister oder dessen Stellvertreter zu melden und seine Anmeldung auszufüllen.
- 2.) Liegegebühren sind für die vorgesehene Liegezeit im voraus in Bar zu entrichten.
- 3.) Strom und Wasser dürfen nur nach Absprache mit dem Hafenmeister entnommen werden. Der YC St. Goar übernimmt keine Haftung für Folgeschäden (z.B. Frostschäden, Auftauen von Gefriergut etc.), die durch Stromunterbrechungen entstehen.
- 4.) Schiffstoiletten ohne Fäkalientank dürfen im Hafen nicht benutzt werden. Dusche und WC befinden sich auf dem Achterdeck des Clubschiffes. Warmdusche ist über den Münzautomaten zu betätigen.
- 5.) Müll ist in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter auf dem Hafendamm zu bringen. Auf strikte Sortierung entsprechend der Kennzeichnungen ist zu achten.
- 6.) Umweltbelastende Abfälle (Farben, Öle, Fette, Pinsel, Lacke, Lappen, Dosen mit Resten usw.) dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hafenmeister und/oder Umweltbeauftragten in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- 7.) Ausrüstungsgegenstände dürfen weder auf dem Steg, noch auf dem Clubschiff abgestellt werden.
- 8.) Kinder sind auf der Steganlage zu beaufsichtigen und sollen Schwimmwesten tragen.
- 9.) Bissige Hunde sind auf der Steganlage an einer Leine zu führen. Verschmutzungen durch Hunde sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.
- 10.) Reparaturen an Schiffen bedürfen der Zustimmung des Hafenmeisters.
- 11.) Trinkwasser darf nicht zu Reinigungszwecken benutzt werden. Durch Reinigungsarbeiten umweltschädlich belastetes Wasser darf nicht in den Hafen geleitet werden, sondern ist einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- 12.) Automatische Pumpen für Bilgewasser sind unbedingt abzustellen. Die WSP, der Umweltbeauftragte sowie der Hafenmeister kontrollieren in der Regel täglich das Hafengelände. Verstöße haben die Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Hafens zur Folge. Für die ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung des Bilgewassers ist jeder einzelne verantwortlich. Hafenmeister und Umweltbeauftragter sind im Bedarfsfall bei der Entsorgung behilflich.
- 13.) Jeder Benutzer der Steganlage ist verpflichtet, den Hafenmeister, Umweltbeauftragten oder ein sonstiges Vorstandsmitglied über jedwede relevante Verschmutzung des Hafenwassers, der Anlage, des Hafengeländes, des Parkplatzes usw. unverzüglich zu unterrichten.

# HAFENORDNUNG

- 14.) Jeder Schiffsführer hat sein Schiff so zu befestigen, daß Gefahren für das eigene sowie andere Schiffe und Anlagen ausgeschlossen sind.
- 15.) Die Anlegestellen für WSP/WSA dürfen nicht belegt werden. Die ungehinderte Ab- und Zufahrt für die konstant im Hafen liegenden Boote der Feuerwehr und der DLRG muß unbedingt gewährleistet bleiben.
- 16.) Der Eigner/Skipper haftet gegenüber dem YC St. Goar für Schäden, die durch ihn, sein Schiff oder seine Crew entstehen.
- 17.) Bei der Entnahme von Strom dürfen nur ordnungsgemäße Kabel Verwendung finden.
- 18.) Der YC St. Goar (Vermieter) übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die an dem vom Gastlieger, seinen Angehörigen, Ermächtigten oder Begleitpersonen zur Aufbewahrung übergebenen oder abgestellten Booten, Fahrrädern, Inventarien oder sonstigen Gegenständen entstehen. Der YC St. Goar übernimmt auch keine Haftung für Körperverletzungen, Gesundheitsschädigungen und Unfälle jeder Art des Gastliegers, seiner Angehörigen, Ermächtigten oder Begleitpersonen. Der Gastlieger stellt den YC St. Goar von allen evtl. Ansprüchen der oben genannten Personen frei.
- 19.) Der Gastlieger hat sein Boot mit ausreichender Deckungssumme gegen Haftpflichtschäden zu versichern und die Prämienzahlung bis zum Ablauf der Liegezeit auf Verlangen nachzuweisen.
- 20.) Die Hafenbenutzer werden gebeten, nicht auf dem Ehrenthaler oder Tauber Werth anzulegen, da dies Brutgebiet für seltene Vogelarten ist. Offiziell ist Anlanden zwar nicht verboten, verantwortungsbewußte Bootsfahrer sollten gleichwohl jedweden Eingriff in den Naturhaushalt vermeiden.
- 21.) Der YC St. Goar fühlt sich wie alle anderen dem DMYV angeschlossenen Clubs dem Umweltgedanken besonders intensiv verpflichtet. Wir bitten daher Mitglieder und Gäste, diesem Bedürfnis durch positives Verhalten zu entsprechen und alle nur erdenkliche Rücksicht auf die Umwelt zu nehmen. Dies gilt auch für das überaus positive Verhältnis zu anderen mit dem Wasser in Verbindung stehenden Sportlern (wie Ruderern, Kanuten, Seglern, Anglern) sowie anderen Vereinen und Organisationen (DLRG, Feuerwehr usw.).
- 22.) Bei Ölalarm oder sonstigen Kontaminationen sind unverzüglich zu unterrichten:

Vorsitzender des YC St. Goar Tel.: 0152 53116272  
Hafenmeister des YC St. Goar Tel.: 0178 7814060  
Feuerwehr 112  
Wasserschutzpolizei 06741 9204 149  
Wasser- und Schiffsamt Bingen 06721 - 3060

**Yachtclub St. Goar e.V. am Hafen am Hund 2018**  
**Horst Kraus**  
**(Vorsitzender)**